



Tagesordnung I Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 25. August 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-51-0046

Schaffung neuer Betreuungsplätze für Krippen- und Elementarkinder in Mainz-Kostheim auf dem Gelände der ehemaligen Zündholzfabrik

Beschluss Nr. 0118

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. im Ortsbezirk Mainz-Kostheim derzeit keine Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen und im angrenzenden Stadtteil Mainz-Kastel ein Mangel bei der Tagesbetreuung von Kindern im Elementarbereich besteht,
2. die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0307 vom 02.07.2009 ein Ausbauziel in der Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder in Kindertagesstätten festgelegt hat,
3. das Architekturbüro Plan B die Absicht hat, auf dem Gelände der ehemaligen Zündholzfabrik in Mainz-Kostheim eine Kindertagesstätte zu errichten und zu einem angemessenen Mietzins an einen Freien Träger zu vermieten,
4. die derzeit errechneten Mietkosten auf einem aktuellen Finanzierungsangebot der Kredit gebenden Bank basieren und in die Kalkulation der Betriebskosten der neuen Einrichtung einfließen,
5. das Architekturbüro Plan B zum Erhalt der derzeit verhandelten Kreditkonditionen seiner Bank kurzfristig eine Sicherheit in Form eines Mietvertrages mit einem Freien Träger über eine Dauer von 30 Jahren vorzulegen hat,
6. der Baubeginn der neuen Einrichtung für den 01.04.2011 geplant ist,
7. die Inbetriebnahme der neuen Einrichtung für den 01.04.2012 vorgesehen ist,
8. der Freie Träger der neuen Kindertagesstätte für den Betrieb der Einrichtung einen jährlichen Betriebskostenzuschuss erhalten soll,
9. die Maßnahme in der Ausbauliste (Anlage 2 zur Vorlage) vorgesehen ist.
10. In der neuen KT Zündholzfabrik werden 30 Krippen- und 20 Elementarplätze geschaffen. Der Betriebsbeginn erfolgt voraussichtlich zum 01.04.2012.

11. Der freie Träger erhält zur Finanzierung der Betriebskosten einen Zuschuss in Höhe von bis zu 415.908 € für 2012 und bis zu 554.544 € ab 2013 ff. Die Mittel sollen bei Kostenstelle 6300031/51 KT Freie Träger sonst. LV AKK, Sachkonto 785914/ Zuschüsse für Krippenplätze und Sachkonto 785915/ Zuschüsse für Ganztagsplätze zur Verfügung gestellt werden. Die erforderlichen CO-Mittel in Höhe von 415.908 € für 2012 und in Höhe von jährlich 554.544 € ab 2013 werden von Dezernat VI zu den Haushalten 2012/2013 ff innerhalb des Budgets angemeldet.
12. Dezernat VI/51 wird ermächtigt mit dem Freien Träger einen Zuschuss- bzw. Leistungsvertrag über eine Dauer von 30 Jahren abzuschließen.
Bei Vertragsabschluss ist auf das Vorhandensein von Klauseln zur vorzeitigen Beendigung des Vertrages mit einer angemessenen Verteilung des Risikos zwischen den Parteien zu achten.

(antragsgemäß Magistrat 24.08.2010 BP 0600)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .08.2010

Diers
Vorsitzender